



## Statistische Berichte

Kennziffer  
B VI 4-1 j  
2014

# Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2014



## Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Mit ihnen wird vor allem die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung mit statistischen Daten gesichert.

### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. Verzeichnisse, Beiträge, Jahrbuch).

### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

### Webshop

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

## Impressum

### Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik  
St.-Martin-Str. 47  
81541 München

### Vertrieb

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-3205  
Telefax 089 2119-3457

### Auskunftsdienst

E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-3218  
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik,  
München 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhaltend oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

## Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	5
<b>Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern</b>	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005 .....	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2005 .....	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2014 .....	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2014 .....	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005 .....	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2014 .....	8
<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern</b>	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005 .....	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2005 .....	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2014 .....	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2014 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005 .....	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005 .....	11
<b>Übersichten</b>	
<b>Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005</b>	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung .....	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen .....	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren .....	13
<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005</b>	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung .....	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen .....	14
<b>1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014</b>	
<b>Urteilsverfahren</b>	
<b>1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr .....	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten .....	17
<b>1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken</b>	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung .....	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen .....	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent .....	22
<b>Beschlussverfahren</b>	
<b>1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr .....	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten .....	23

<b>1.4</b>	<b>Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken</b>	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten .....	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent .....	26
<b>2</b>	<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014</b>	
	<b>Berufungsverfahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>27</b>
<b>2.2</b>	<b>Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte .....	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen .....	29
	<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>2.3</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>30</b>
<b>2.4</b>	<b>Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten .....	31
<b>2.5</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>32</b>
<b>Anhang</b>		
	Erhebungsbögen .....	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik .....	40

## Vorbemerkung

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2014 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2014 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2014 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2014 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

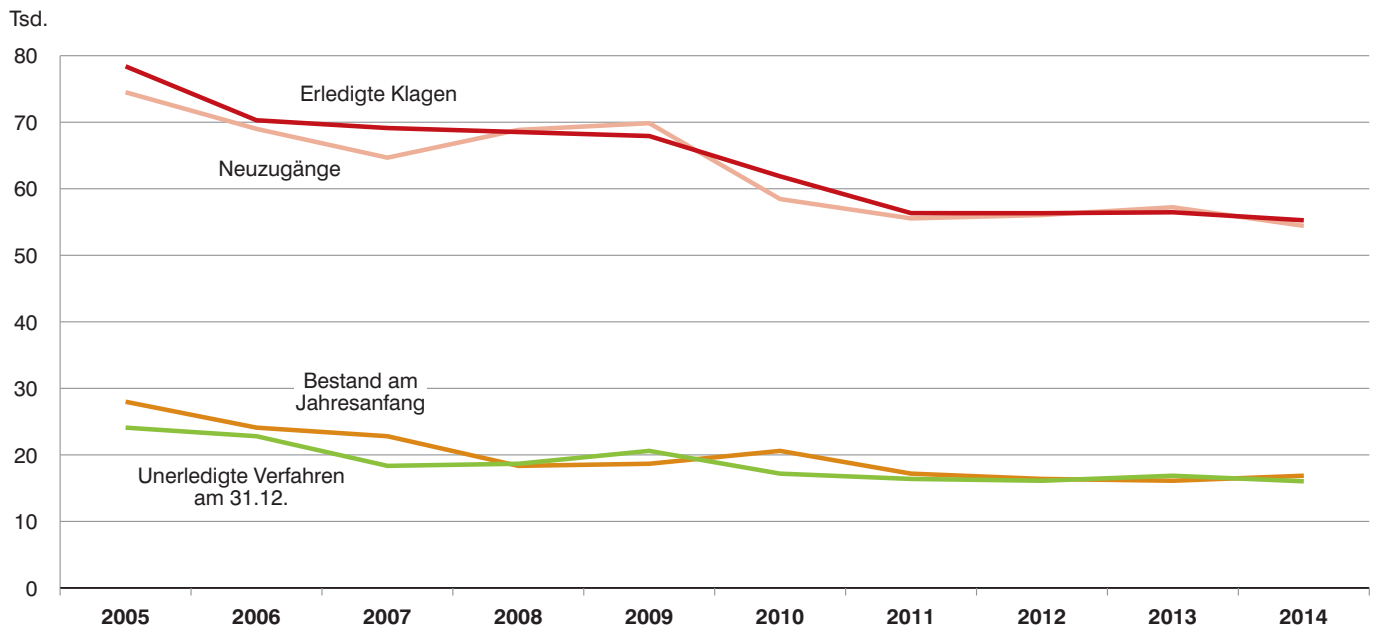
Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

Abb. 1

**Arbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Urteilsverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren**



**b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen**

in Prozent

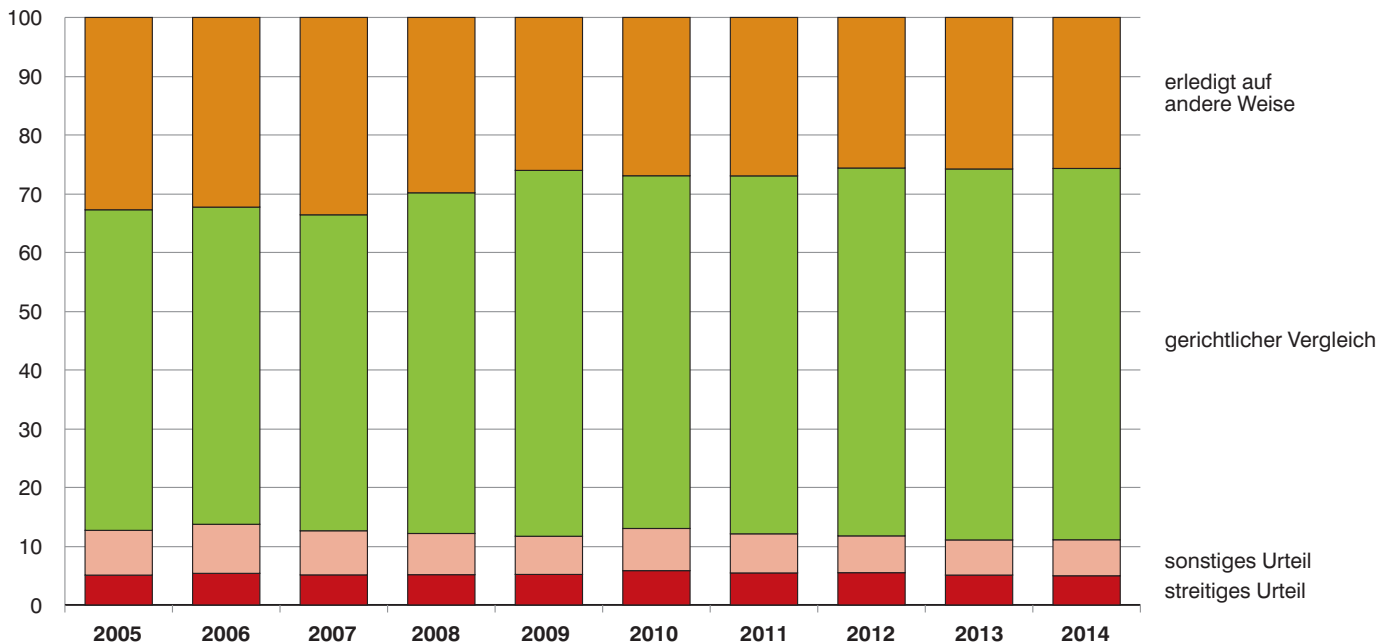
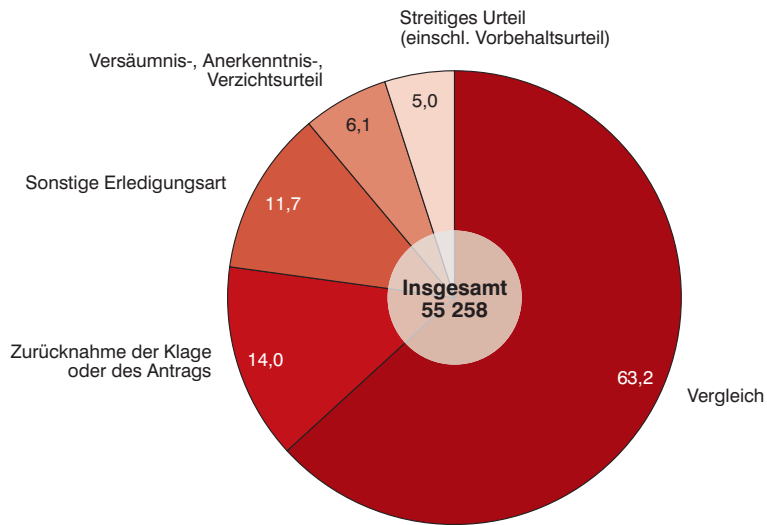


Abb. 2  
**Arbeitsgerichte in Bayern 2014 – Urteilsverfahren**  
**a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung**  
 in Prozent



**b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit**  
 in Prozent

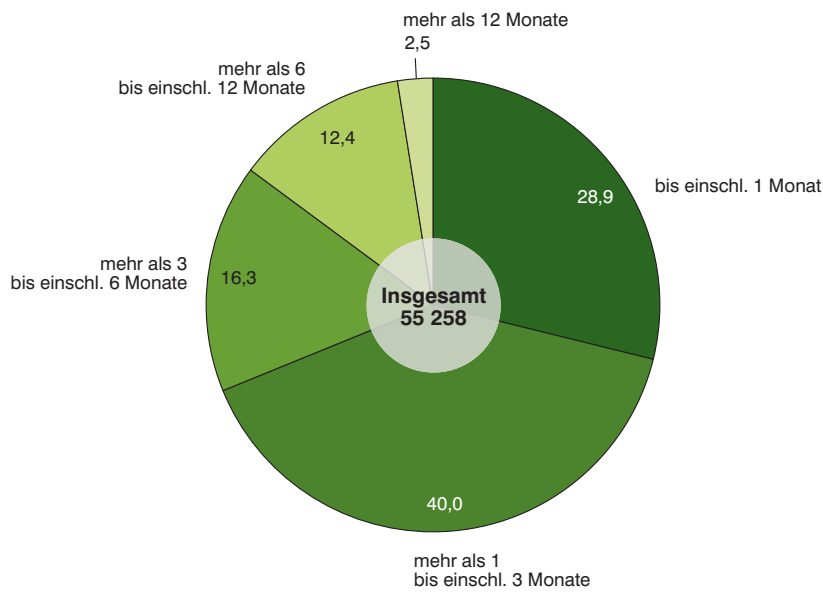
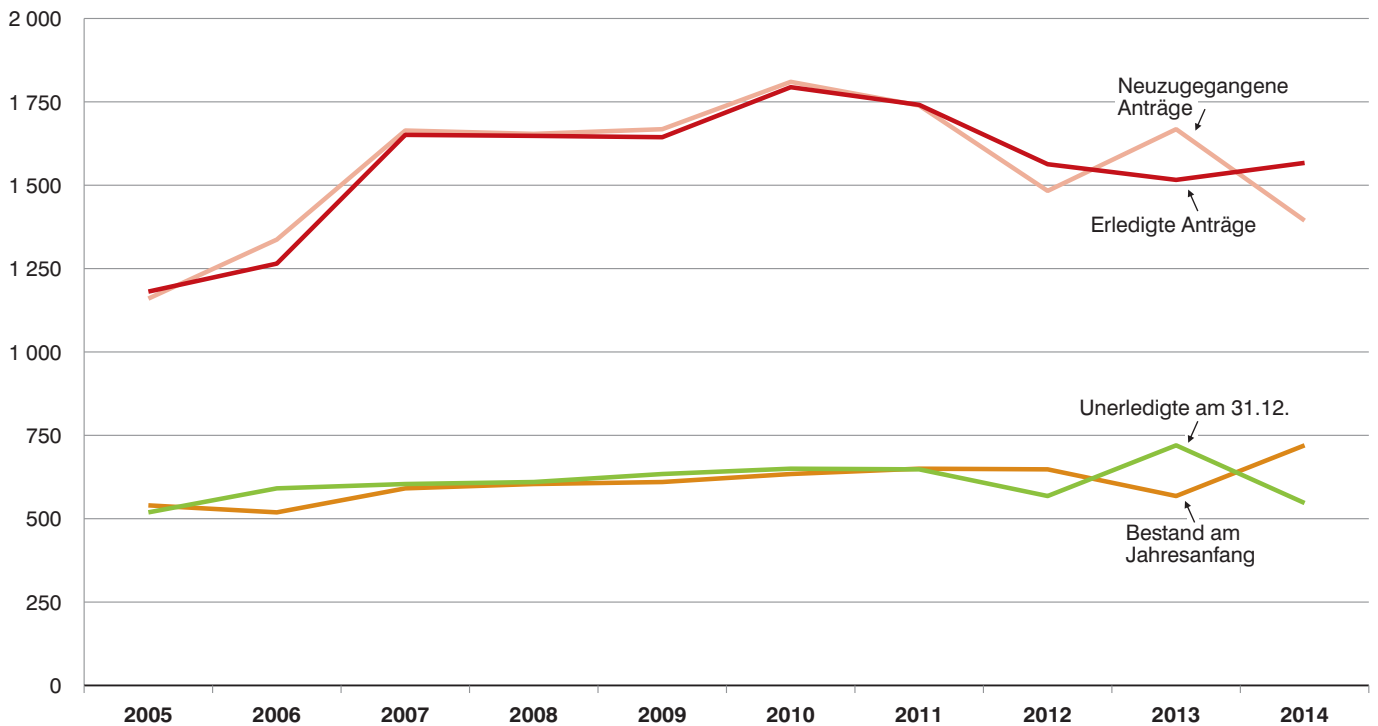


Abb. 3

**Arbeitsgerichte in Bayern 2014 – Beschlussverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2005**



**b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2014 in Prozent**

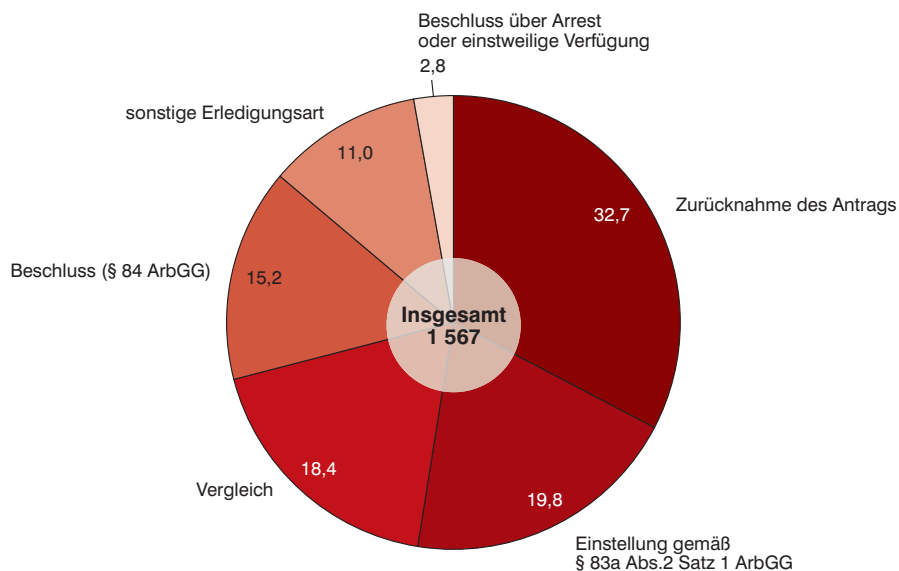
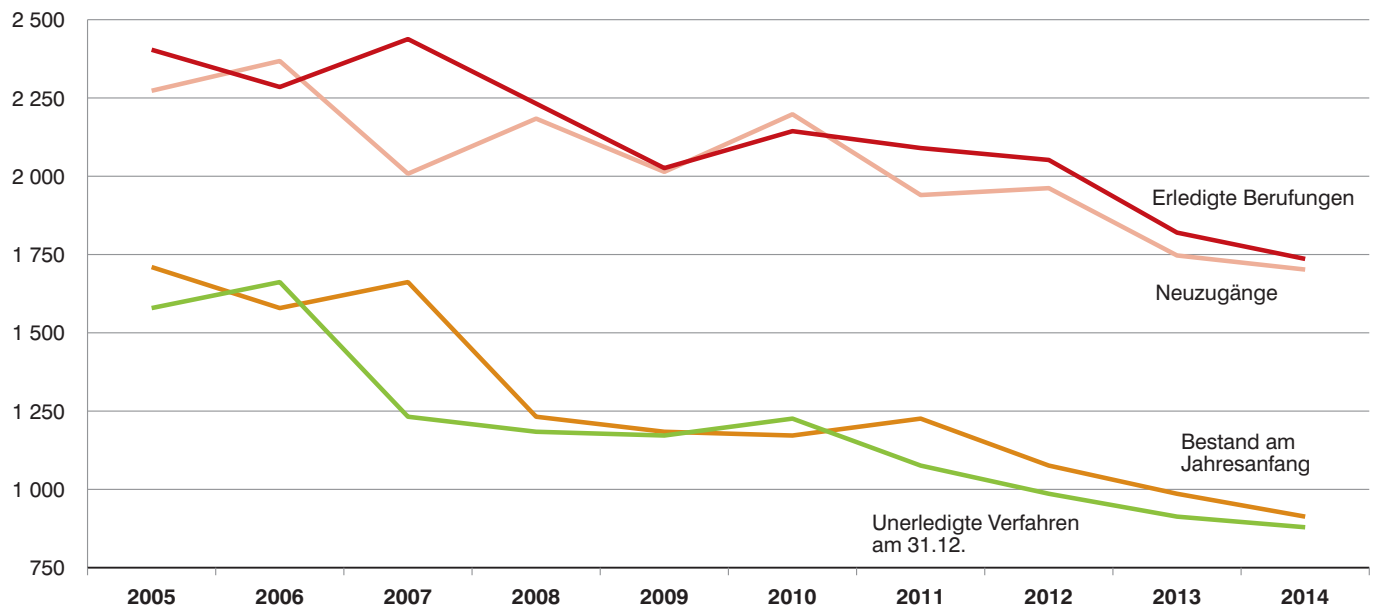




Abb. 4

**Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Berufungsverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren**



**b) Die Berufungen wurden erledigt...  
in Prozent**

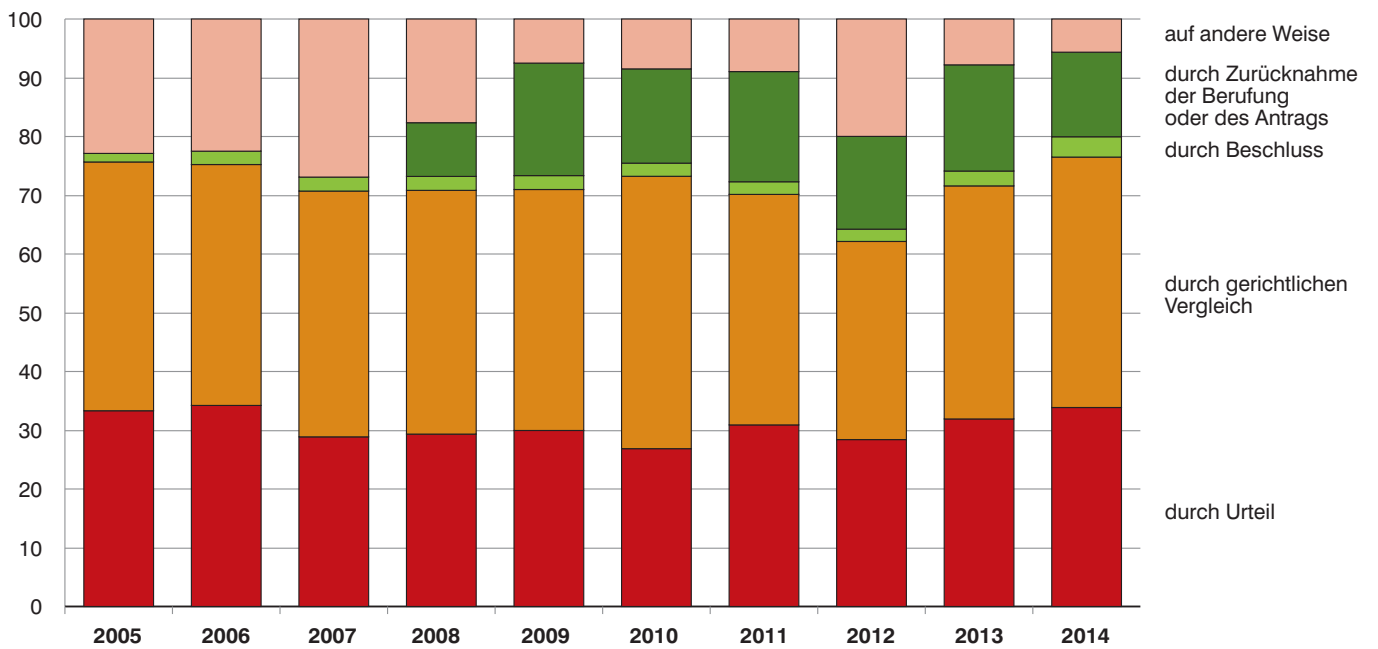
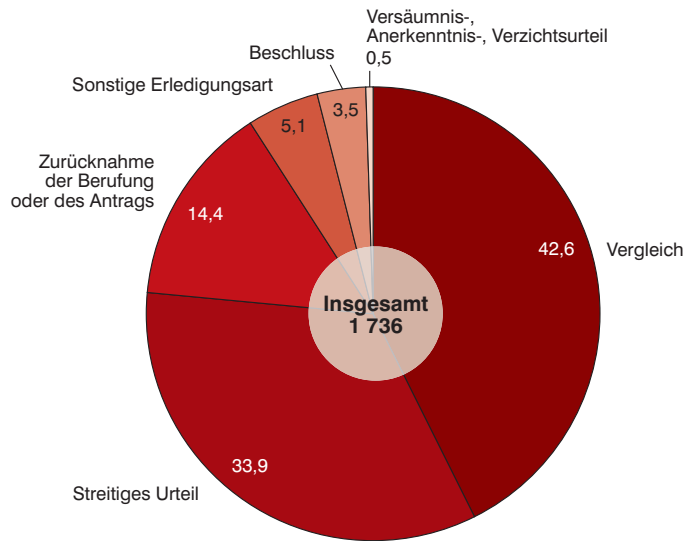


Abb. 5

**Landesarbeitsgerichte in Bayern 2014 – Berufungsverfahren**

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung  
in Prozent**



**b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand**

Insgesamt 1 305

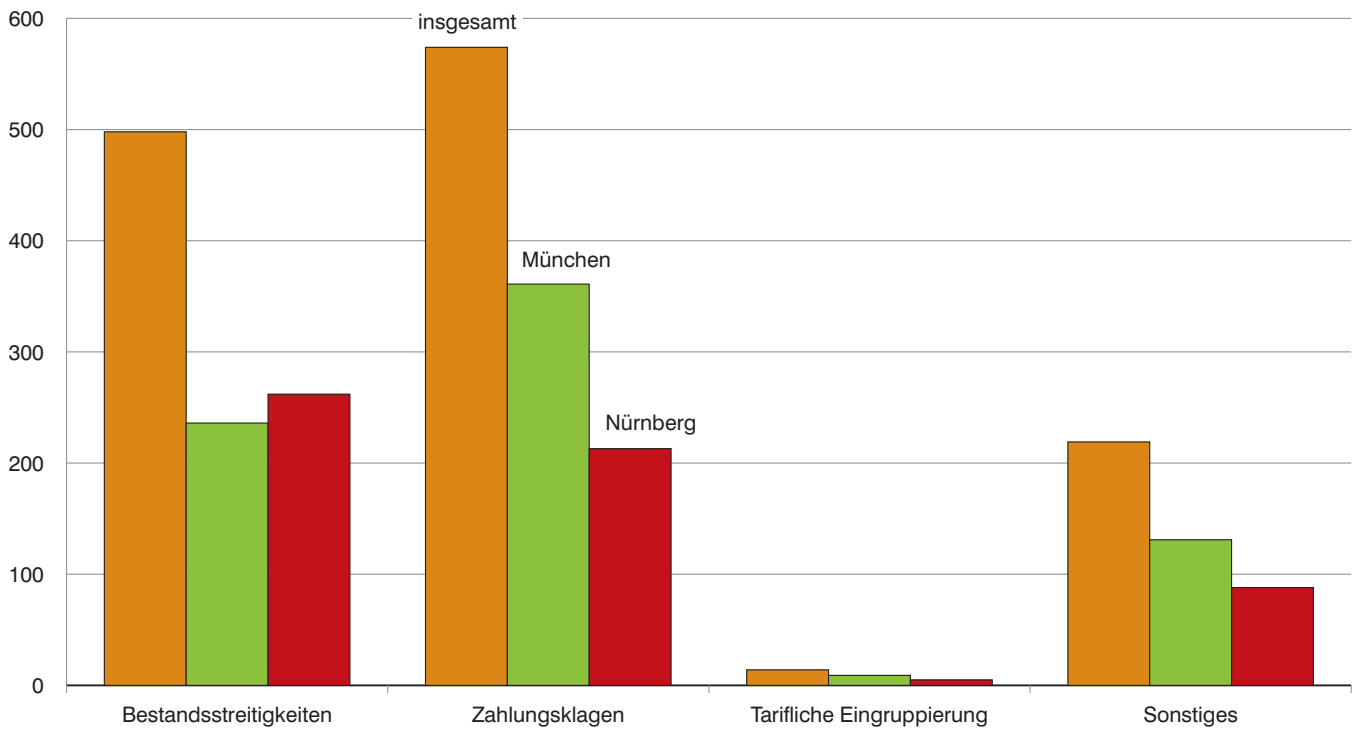
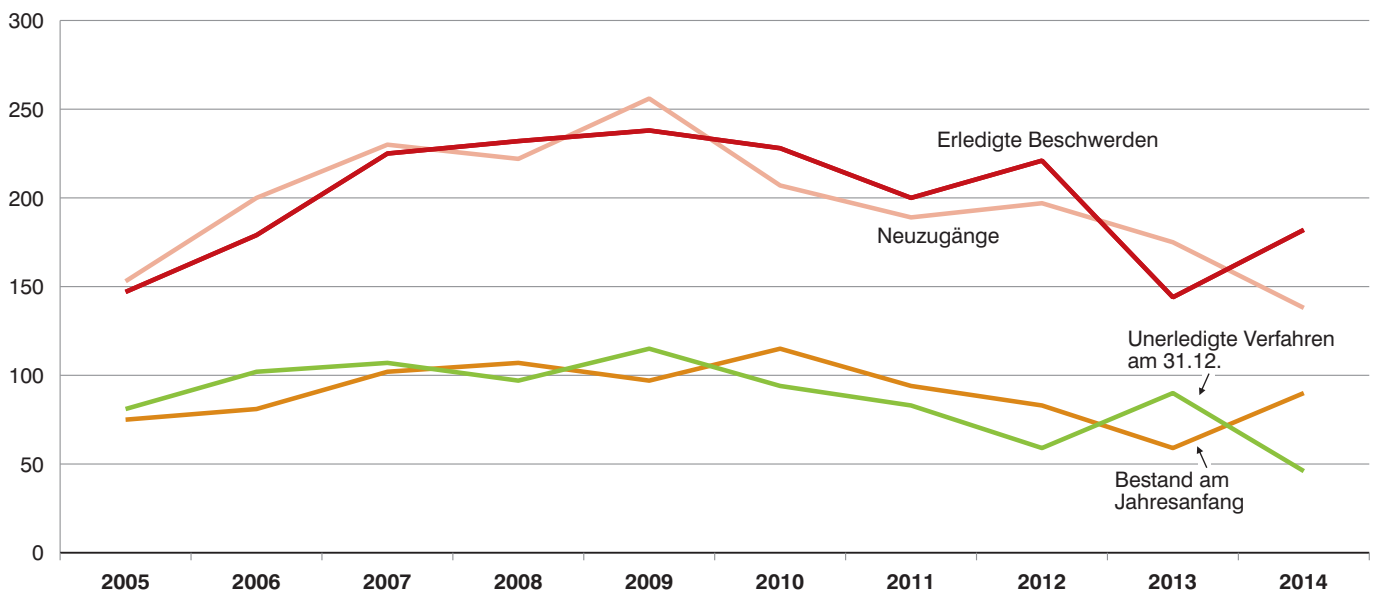


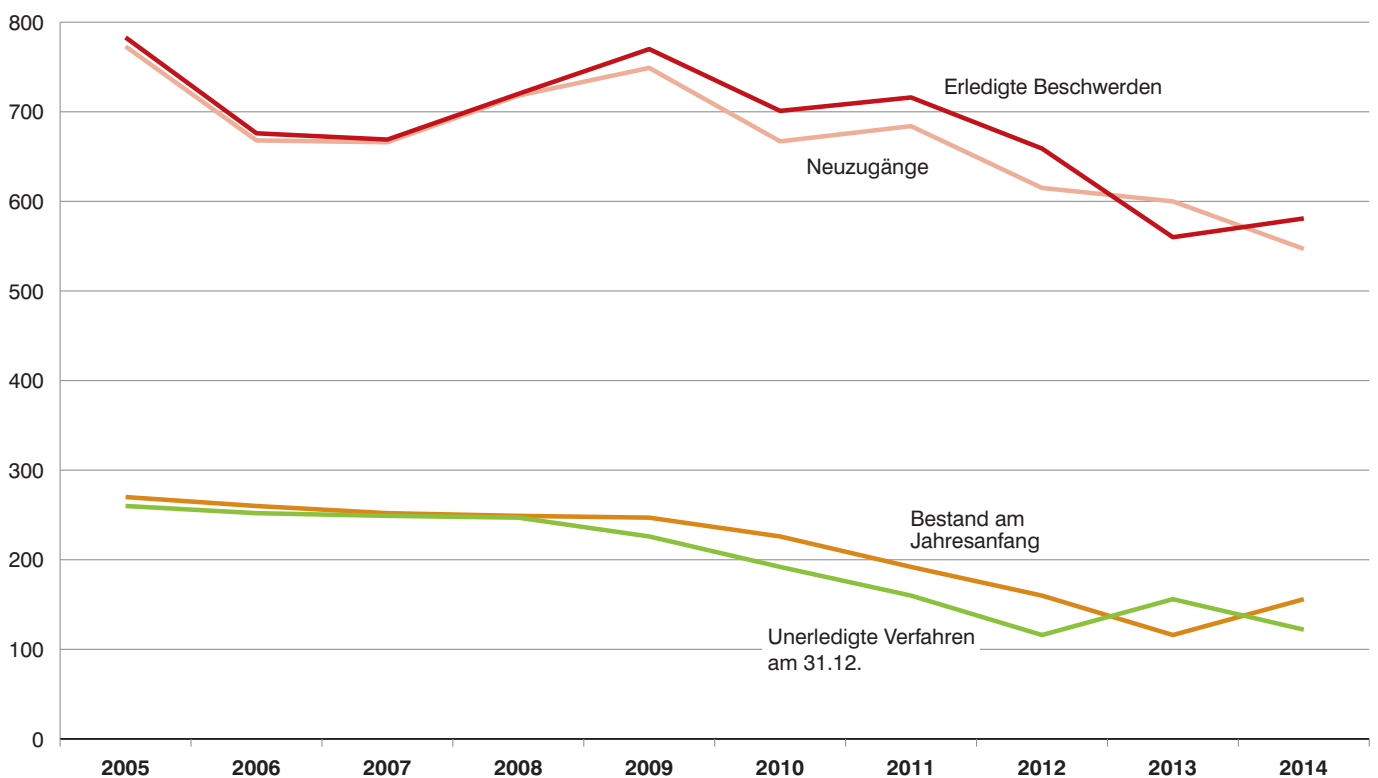
Abb. 6

**Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Beschwerdeverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG**



**b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG**



## Übersicht 1

### Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren								
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene <sup>1)</sup>	Erledigte Klagen					erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt <sup>1)</sup>	erledigt durch		gerichtlichen Vergleich			
	Urteil			streitiges	sonstiges				
2005	27 988	74 508	78 400	3 981	5 971	42 783	25 665	24 096	
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805	
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351	
2008	18 351	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	18 668	
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601	
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181	
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387	
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114	
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868	
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028	

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

## Übersicht 2

### Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen <sup>1)</sup>	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Arbeitsentgelt <sup>2)</sup> neu Zahlungsklagen	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und-berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt <sup>3)</sup>	darunter Kündigungen				
2005	78 400	14 513	96 920	26 574	2 606	44 810	40 331	4 231	600	173	17 926
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	x	21 765	20 938	x	x	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	x	23 005	22 318	x	x	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	x	22 003	21 190	x	x	63	4 999

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten aus Lohn ,Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

### Übersicht 3

## Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene <sup>1)</sup>	Erledigte <sup>1)</sup>	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2005	540	1 160	1 181	519	704	2 617
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	x	. <sup>2)</sup>
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	x	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	x	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	x	1 678

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

## Übersicht 4

### Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005 Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen								
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen					erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch					
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags		
2005	1 710	2 273	2 404	801	1 018	35	.	550	1 579
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52	.	514	1 662
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232
2008	1 232	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	1 184
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879

## Übersicht 5

### Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005 Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG				Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG				
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2005	75	153	147	66	81	270	773	783	260
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	97	249	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

# Tabellen





## 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014

### 1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	16 114	16 872	754	4,7
2	Neuzugänge 1) 2) .....	57 223	54 414	-2 801	-4,9
3	Erledigte Verfahren 2) .....	56 465	55 258	-1 207	-2,1
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	16 872	16 028	- 840	-5,0

#### 1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge <sup>1) 2)</sup>	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg .....	1 145	4 503	4 419	1 229
7200	Kempten .....	642	2 731	2 696	677
7300	München .....	6 028	17 680	17 821	5 887
7400	Passau .....	454	2 008	2 055	407
7500	Regensburg .....	1 332	4 158	4 522	968
7600	Rosenheim .....	727	2 593	2 566	754
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München .....	10 328	33 673	34 079	9 922
8100	Bamberg .....	1 002	2 279	2 492	789
8200	Bayreuth .....	819	2 359	2 530	648
8300	Nürnberg .....	2 574	8 241	7 938	2 877
8400	Weiden .....	968	2 961	3 391	538
8500	Würzburg .....	1 181	4 901	4 828	1 254
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg .....	6 544	20 741	21 179	6 106
	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>16 872</b>	<b>54 414</b>	<b>55 258</b>	<b>16 028</b>

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

**1 Verfahren vor den Arbeits**  
**1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**  
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>55 258</b>	<b>34 079</b>	<b>4 419</b>	<b>2 696</b>	<b>17 821</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren .....	54 713	33 723	4 385	2 676	17 602
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	538	350	33	20	215
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	7	6	1	-	4
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand .....	42 427	25 562	3 450	2 240	13 091
davon Bestandsstreitigkeiten .....	22 003	14 010	1 984	1 061	7 686
darunter Kündigungen .....	21 190	13 454	1 875	1 014	7 452
Zahlungsklagen .....	15 362	8 585	1 169	823	3 759
Tarifliche Eingruppierung .....	63	42	6	-	19
Sonstiges .....	4 999	2 925	291	356	1 627
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen .....	12 831	8 517	969	456	4 730
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage .....	2 984	2 079	284	100	1 105
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges .....	3 441	2 111	236	136	1 171
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges .....	1 745	1 162	127	60	649
Zahlungsklage und Sonstiges .....	4 528	3 084	315	160	1 752
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen .....	133	81	7	-	53
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt .....	69 859	43 777	5 517	3 212	23 209
<b>B. Art der Erledigung</b>					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil) .....	2 744	1 656	172	122	1 094
Vergleich .....	34 926	22 328	3 053	1 759	11 896
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil .....	3 385	1 955	266	128	987
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	33	20	3	-	6
Beschluss gemäß § 91a ZPO .....	7	4	-	-	2
Zurücknahme der Klage oder des Antrags .....	7 718	4 517	587	398	2 162
Sonstige Erledigungsart .....	6 445	3 599	338	289	1 674

gerichten in Bayern 2014

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>2 055</b>	<b>4 522</b>	<b>2 566</b>	<b>21 179</b>	<b>2 492</b>	<b>2 530</b>	<b>7 938</b>	<b>3 391</b>	<b>4 828</b>
2 042	4 486	2 532	20 990	2 461	2 504	7 852	3 372	4 801
13	36	33	188	30	26	86	19	27
-	-	1	1	1	-	-	-	-
1 457	3 616	1 708	16 865	2 028	1 905	6 202	2 994	3 736
668	1 636	975	7 993	1 082	748	3 048	1 055	2 060
642	1 540	931	7 736	1 023	709	3 016	1 027	1 961
637	1 666	531	6 777	695	826	2 380	1 590	1 286
6	6	5	21	6	1	7	2	5
146	308	197	2 074	245	330	767	347	385
598	906	858	4 314	464	625	1 736	397	1 092
171	273	146	905	144	68	404	83	206
127	207	234	1 330	86	359	418	70	397
80	118	128	583	55	79	221	78	150
217	297	343	1 444	175	118	681	145	325
3	11	7	52	4	1	12	21	14
2 734	5 550	3 555	26 082	3 012	3 235	9 896	3 867	6 072
31	140	97	1 088	123	126	540	92	207
1 285	2 617	1 718	12 598	1 639	1 310	4 957	1 600	3 092
154	259	161	1 430	153	186	573	202	316
3	4	4	13	1	1	3	7	1
-	1	1	3	1	1	-	1	-
340	662	368	3 201	316	393	1 071	754	667
242	839	217	2 846	259	513	794	735	545

**1 Verfahren vor den Arbeits**  
**1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**  
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>55 258</b>	<b>34 079</b>	<b>4 419</b>	<b>2 696</b>	<b>17 821</b>
<b>Vertretung durch Bevollmächtigte</b>					
dav. nur der Kläger, Antragsteller .....	12 589	7 868	1 114	471	4 464
nur der Beklagte, Antragsgegner .....	8 516	5 139	642	588	2 102
beide Parteien .....	23 685	14 782	1 896	914	8 610
keine Partei .....	10 468	6 290	767	723	2 645
Von den Bevollmächtigten insgesamt .....	68 475	42 571	5 548	2 887	23 786
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers .....	36 237	22 627	3 006	1 382	13 064
des Beklagten, Antragsgegners .....	29 382	18 369	2 319	1 328	10 308
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers .....	37	23	4	3	10
des Beklagten, Antragsgegners .....	2 819	1 552	219	174	404
<b>Die Verfahren wurden eingereicht von</b>					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften .....	55 164	34 011	4 419	2 692	17 783
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	94	68	-	4	38
Land (§25 HAG und §14 MindArbG) .....	-	-	-	-	-
<b>Anzahl der Prozesskostenhilfe-</b> <b>entscheidungen .....</b>	<b>7 765</b>	<b>4 439</b>	<b>697</b>	<b>322</b>	<b>2 170</b>
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG .....	7 334	4 122	677	318	1 936
- nur dem Kläger/Antragsteller .....	7 051	3 974	645	304	1 881
dar. mit Ratenzahlung .....	747	470	56	22	247
- nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	179	98	18	8	41
dar. mit Ratenzahlung .....	15	9	2	-	4
- beiden Parteien .....	52	25	7	3	7
dar. mit Ratenzahlung .....	24	12	3	-	4
Abgelehnt	431	317	20	4	234
- nur dem Kläger/Antragsteller .....	408	297	17	4	222
- nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	23	20	3	-	12
- beiden Parteien .....	-	-	-	-	-

gerichten in Bayern 2014

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>2 055</b>	<b>4 522</b>	<b>2 566</b>	<b>21 179</b>	<b>2 492</b>	<b>2 530</b>	<b>7 938</b>	<b>3 391</b>	<b>4 828</b>
373	848	598	4 721	506	514	1 977	544	1 180
404	1 032	371	3 377	425	489	1 162	670	631
709	1 621	1 032	8 903	1 235	932	3 582	989	2 165
569	1 021	565	4 178	326	595	1 217	1 188	852
2 195	5 122	3 033	25 904	3 401	2 867	10 303	3 192	6 141
1 081	2 465	1 629	13 610	1 739	1 443	5 558	1 533	3 337
977	2 054	1 383	11 013	1 486	1 297	4 162	1 486	2 582
1	4	1	14	2	3	1	-	8
136	599	20	1 267	174	124	582	173	214
2 050	4 508	2 559	21 153	2 488	2 526	7 923	3 391	4 825
5	14	7	26	4	4	15	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
265	592	393	3 326	421	304	1 529	401	671
253	567	371	3 212	414	288	1 473	395	642
247	542	355	3 077	400	272	1 419	364	622
24	54	67	277	25	26	127	29	70
2	21	8	81	10	14	34	9	14
1	2	-	6	-	2	2	2	-
2	2	4	27	2	1	10	11	3
2	1	2	12	-	-	2	8	2
12	25	22	114	7	16	56	6	29
11	23	20	111	6	15	56	6	28
1	2	2	3	1	1	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-

# 1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014

## 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

### 1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
<b>Verfahren insgesamt .....</b>	<b>55 258</b>	<b>34 079</b>	<b>21 179</b>
bis einschl. 1 Monate .....	15 943	10 680	5 263
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	22 095	13 513	8 582
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	9 005	5 103	3 902
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	6 828	3 924	2 904
mehr als 12 Monate .....	1 387	859	528
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	3,0	2,9	3,2
<b>dav. streitige Urteile insgesamt 1) .....</b>	<b>2 744</b>	<b>1 656</b>	<b>1 088</b>
bis einschl. 1 Monate .....	103	61	42
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	134	80	54
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	878	527	351
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	1 254	769	485
mehr als 12 Monate .....	375	219	156
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	7,9	7,8	8,0

### Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

<b>Verfahren insgesamt .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	28,9	31,3	24,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	40,0	39,7	40,5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	16,3	15,0	18,4
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	12,4	11,5	13,7
mehr als 12 Monate .....	2,5	2,5	2,5
<b>dav. streitige Urteile insgesamt 1) .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	3,8	3,7	3,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	4,9	4,8	5,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	32,0	31,8	32,3
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	45,7	46,4	44,6
mehr als 12 Monate .....	13,7	13,2	14,3

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

## 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014

### 1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	568	720	152	26,8
2	Neuzugänge 1) 2) .....	1 668	1 394	- 274	- 16,4
3	Erledigte Verfahren 2) .....	1 516	1 567	51	3,4
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	720	547	- 173	- 24,0

#### 1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge <sup>1) 2)</sup>	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg .....	41	135	138	38
7200	Kempten .....	54	99	122	31
7300	München .....	434	580	713	301
7400	Passau .....	3	18	17	4
7500	Regensburg .....	13	55	56	12
7600	Rosenheim .....	13	41	38	16
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München .....	558	928	1 084	402
8100	Bamberg .....	18	47	51	14
8200	Bayreuth .....	7	23	21	9
8300	Nürnberg .....	50	185	150	85
8400	Weiden .....	19	40	46	13
8500	Würzburg .....	68	171	215	24
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg .....	162	466	483	145
	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>720</b>	<b>1 394</b>	<b>1 567</b>	<b>547</b>

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

**1 Verfahren vor den Arbeits**  
**1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**  
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 567</b>	<b>1 084</b>	<b>138</b>	<b>122</b>	<b>713</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>					
davon Klageverfahren .....	1 451	995	123	115	655
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	115	88	15	6	58
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	1	1	-	1	-
<b>B. Art der Erledigung</b>					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG) .....	238	153	24	7	107
Vergleich .....	289	211	65	17	100
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG .....	311	205	12	46	136
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	44	30	3	-	24
Zurücknahme des Antrags .....	512	371	14	37	283
sonstige Erledigungsart .....	173	114	20	15	63
<b>C. Antragsteller</b>					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter .....	1 433	1 011	135	106	672
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände .....	134	73	3	16	41
Oberste Arbeitsbehörden .....	-	-	-	-	-
<b>D. Zahl der Beteiligten</b>					
davon mit 2 Beteiligten .....	1 044	654	115	107	342
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten .....	473	395	20	12	345
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten .....	37	28	2	1	23
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten .....	12	6	1	1	3
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten .....	1	1	-	1	-
mit mehr als 50 Beteiligten .....	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt .....	4 261	3 056	331	306	2 148



**gerichten in Bayern 2014**

**einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken**

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>17</b>	<b>56</b>	<b>38</b>	<b>483</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>150</b>	<b>46</b>	<b>215</b>
16	54	32	456	48	19	140	43	206
1	2	6	27	3	2	10	3	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	9	2	85	12	4	37	5	27
4	13	12	78	17	1	30	8	22
1	6	4	106	3	4	30	3	66
1	1	1	14	3	1	4	2	4
4	19	14	141	5	5	33	18	80
3	8	5	59	11	6	16	10	16
14	49	35	422	41	18	128	46	189
3	7	3	61	10	3	22	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	52	28	390	30	18	117	35	190
6	3	9	78	15	3	30	9	21
1	1	-	9	5	-	2	2	-
-	-	1	6	1	-	1	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	122	102	1 205	155	48	370	122	510

# 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014

## 1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

### 1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
<b>Beschlussverfahren insgesamt .....</b>	<b>1 567</b>	<b>1 084</b>	<b>483</b>
bis einschl. 1 Monate .....	356	206	150
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	350	228	122
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	283	186	97
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	517	411	106
mehr als 12 Monate .....	61	53	8
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	4,5	4,9	3,4
<b>darunter</b>			
<b>durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG .....</b>	<b>238</b>	<b>153</b>	<b>85</b>
bis einschl. 1 Monate .....	25	15	10
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	30	16	14
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	72	39	33
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	97	72	25
mehr als 12 Monate .....	14	11	3
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	6,0	6,4	5,1

### Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

<b>Beschlussverfahren insgesamt .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	22,7	19,0	31,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	22,3	21,0	25,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	18,1	17,2	20,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	33,0	37,9	21,9
mehr als 12 Monate .....	3,9	4,9	1,7
<b>darunter</b>			
<b>durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	10,5	9,8	11,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	12,6	10,5	16,5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	30,3	25,5	38,8
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	40,8	47,1	29,4
mehr als 12 Monate .....	5,9	7,2	3,5

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014

### 2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	487	502	15	3,1
Neuzugänge 1) 2) .....	1 069	1 034	- 35	- 3,3
Erledigte Verfahren 2) .....	1 054	1 010	- 44	- 4,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	502	526	24	4,8
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	499	411	- 88	- 17,6
Neuzugänge 1) 2) .....	678	668	- 10	- 1,5
Erledigte Verfahren 2) .....	766	726	- 40	- 5,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	411	353	- 58	- 14,1
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	986	913	- 73	- 7,4
Neuzugänge 1) 2) .....	1 747	1 702	- 45	- 2,6
Erledigte Verfahren 2) .....	1 820	1 736	- 84	- 4,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	913	879	- 34	- 3,7

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014

### 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 736</b>	<b>1 010</b>	<b>726</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	35	25	10
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7) .....	1 691	979	712
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	5	3	2
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	5	3	2
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand .....	1 305	737	568
dav. Bestandsstreitigkeiten .....	498	236	262
darunter Kündigungen .....	360	186	174
Zahlungsklagen .....	574	361	213
Tarifliche Eingruppierung .....	14	9	5
Sonstiges .....	219	131	88
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	431	273	158
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage .....	142	83	59
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges .....	62	42	20
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	227	148	79
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 241	1 334	907
<b>B. Art der Erledigung</b>			
dav. Streitiges Urteil .....	588	434	154
Vergleich .....	740	375	365
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil .....	9	6	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO .....	4	-	4
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO .....	56	23	33
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags .....	250	122	128
Sonstige Erledigungsart .....	89	50	39
<b>C. Vertretung durch Bevollmächtigte</b>			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller .....	138	61	77
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner .....	116	57	59
beide Parteien .....	1 396	829	567
keine Partei .....	86	63	23
Von den Bevollmächtigten insgesamt .....	3 046	1 776	1 270
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers .....	1 473	866	607
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners .....	1 344	821	523
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers .....	61	24	37
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners .....	168	65	103

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014

### 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 736</b>	<b>1 010</b>	<b>726</b>
<b>A. Rechtsmittelführer/-gegner</b>			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt .....	1 726	1 004	722
dav. vom Kläger der 1. Instanz .....	1 116	646	470
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	1 025	605	420
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	91	41	50
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG) .....	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz .....	610	358	252
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	23	14	9
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	587	344	243
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner .....	1 736	1 010	726
dav. vom Kläger der 1. Instanz .....	610	358	252
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	587	344	243
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	23	14	9
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG) .....	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz .....	1 126	652	474
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	91	41	50
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	1 035	611	424
<b>B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen .....</b>	<b>148</b>	<b>64</b>	<b>84</b>
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG .....	132	54	78
dav. nur dem Kläger/Antragsteller .....	110	46	64
dar. mit Ratenzahlung .....	17	9	8
nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	8	4	4
dar. mit Ratenzahlung .....	1	1	-
beiden Parteien .....	7	2	5
dar. mit Ratenzahlung .....	-	-	-
Abgelehnt .....	16	10	6
dav. nur dem Kläger/Antragsteller .....	16	10	6
nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	-	-	-
beiden Parteien .....	-	-	-
<b>C. Zulässigkeit der Revision</b>			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen .....	152	113	39
<b>D. Beteiligung öffentlicher Dienst</b>			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes .....	87	43	44

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014

### 2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	39	63	24	61,5
Neuzugänge 1) 2) .....	125	93	- 32	- 25,6
Erledigte Verfahren 2) .....	101	127	26	25,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	63	29	- 34	- 54,0
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	20	27	7	35,0
Neuzugänge 1) 2) .....	50	45	- 5	- 10,0
Erledigte Verfahren 2) .....	43	55	12	27,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	27	17	- 10	- 37,0
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	59	90	31	52,5
Neuzugänge 1) 2) .....	175	138	- 37	- 21,1
Erledigte Verfahren 2) .....	144	182	38	26,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	90	46	- 44	- 48,9

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014

### 2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>182</b>	<b>127</b>	<b>55</b>
<b>A. Art des Verfahrens</b>			
dav. Beschwerden .....	178	124	54
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	14	12	2
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG .....	164	112	52
Verfahren über einstweilige Verfügung .....	4	3	1
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	-	-	-
<b>B. Art der Erledigung</b>			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG) .....	64	50	14
Vergleich .....	14	8	6
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG .....	54	36	18
Zurücknahme der Beschwerde .....	41	30	11
sonstige Erledigungsart .....	9	3	6
<b>C. Beschwerdeführer</b>			
Die erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter .....	109	84	25
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände .....	73	43	30
Oberste Arbeitsbehörden .....	-	-	-
<b>D. Zahl der Beteiligten</b>			
Von den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten .....	114	72	42
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten .....	56	46	10
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten .....	12	9	3
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten .....	-	-	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten .....	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten .....	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt .....	500	362	138
<b>E. Zulassung der Beschwerde</b>			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen .....	8	7	1

**2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014**  
**2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach**  
**Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr**

Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	73	109	36	49,3
Neuzugänge 1) 2) .....	405	374	- 31	- 7,7
Erledigte Verfahren 2) .....	369	392	23	6,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	109	91	- 18	- 16,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	5	4	-1	- 20,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	26	21	- 5	- 19,2
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	43	47	4	9,3
Neuzugänge 1) 2) .....	195	173	- 22	- 11,3
Erledigte Verfahren 2) .....	191	189	- 2	- 1,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	47	31	- 16	- 34,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	5	7	2	40,0
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	116	156	40	34,5
Neuzugänge 1) 2) .....	600	547	- 53	- 8,8
Erledigte Verfahren 2) .....	560	581	21	3,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	156	122	- 34	- 21,8
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	5	4	-1	- 20,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	31	28	3	- 9,7
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG .....	1	-	1	- 100,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.



# Anhang

# Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung  
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
<b>A. Satzart</b>	<input type="text" value="8"/> <input type="text" value="1"/>	09-10
<b>B. Schlüsselzahl des Gerichts</b>	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	11-14
<b>C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit</b>	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	15-19
<b>D. laufende Nummer des Datensatzes</b>	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	20-24
<b>E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)</b>	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	001
<b>F. Tag des Eingangs der Sache</b>	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	002
<b>G. Gegenstand des Verfahrens</b>		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	003
1. Kündigungen	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
b) Zahlungsklagen	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	004
c) Tarifliche Eingruppierung	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	005
d) Sonstiges	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	006
<b>H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren</b>		
1. ja	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	007
2. nein	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
<b>J. Abgabe innerhalb des Gerichts</b>		
	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	013
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
		Die folgenden
<b>K. Es ging voraus</b>		
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	014
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
3. kein Mahnverfahren	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
<b>L. Art des Verfahrens</b>		
1. Klageverfahren	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	017
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
<b>M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes</b>		
1. ja	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	018
2. nein	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
<b>N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch</b>		
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	019
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
3. Land nach § 25 HAG	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>O. Vertretung</b>			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG</b>			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch</b>			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner											
<b>R. Tag der Erledigung der Sache</b>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>											<input type="checkbox"/>	048

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>S. Verweisung vor den Güterichter</b>			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1. vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2. teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3. nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

# Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur  
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. <b>Satzart</b>	8   2	09-10
B. <b>Schlüsselzahl des Gerichts</b>	_ _ _ _	11-14
C. <b>Schlüsselzahl der Erhebungseinheit</b>	_ _ _ _ _	15-19
D. <b>laufende Nummer des Datensatzes</b>	_ _ _ _ _	20-24
E. <b>Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)</b>	_ _ _ _ _ _ _ _	001
F. <b>Tag des Eingangs der Sache</b>	_ _ _ _ _ _ _ _	002
G. <b>Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren</b>		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. <b>Abgabe innerhalb des Gerichts</b>	_	013
J. <b>Art des Verfahrens</b>		017
1. Beschlussverfahren	_	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_	
K. <b>Der Antrag ist eingereicht worden durch</b>		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
L. <b>Anzahl der Beteiligten</b>	_	045
M. <b>Das Verfahren ist erledigt worden durch</b>		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	_	
2. Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
5. Rücknahme des Antrags	_	
6. sonstige Erledigungsart	_	
N. <b>Tag der Erledigung der Sache</b>	_ _ _ _ _ _ _ _	048
O. <b>Verweisung vor den Güterichter</b>		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

# Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur  
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8   3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
<b>G. Gegenstand des Verfahrens</b>		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
<b>H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren</b>		
1. ja		007
2. nein		
<b>J. Abgabe innerhalb des Gerichts</b>		
		013
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
<b>M. Art des Verfahrens</b>		
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		017
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
<b>N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes</b>		
1. ja		018
2. nein		

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
<b>O. Rechtsmittelführer/-gegner</b>			
a) Kläger 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG			022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			023 / 031
b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			026 / 034

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
<b>P. Vertretung</b>			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt			035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten			038 / 042

<b>Q. Prozesskostenhilfe</b>			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung			
1.2. ohne Ratenzahlung			
2. abgelehnt			
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen			

<b>R. Das Verfahren ist erledigt worden durch</b>			046
1. streitiges Urteil			
2. Vergleich			
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
4. Beschluss nach § 91a ZPO			
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO			
6. Rücknahme der Berufung oder des Antrags			
7. sonstige Erledigungsart			

<b>S. Revision (Einzelangabe zu R.1)</b>			047
1. zugelassen			
2. nicht zugelassen			

<b>T. Tag der Erledigung der Sache</b>			048
--	--	--	-----

<b>U. Verweisung vor den Güterichter</b>			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt			
1.2 teilweise beigelegt			
1.3 nicht beigelegt			
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden			

## Verfahrenserhebung

für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht  
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8   4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
H. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1		
3. Verfahren über einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3		
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände		
3. Oberste Arbeitsbehörden		
N. Anzahl der Beteiligten		045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG		
2. Vergleich		
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG		
4. Rücknahme der Beschwerde		
5. sonstige Erledigungsart		
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen		
2. nicht zugelassen		
Q. Tag der Erledigung der Sache		048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt		
1.2 teilweise beigelegt		
1.3 nicht beigelegt		
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		

# Qualitätsbericht

## Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am xx/xx/2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt) ggf. funktionale Mail-Adresse

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)
  - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
  - Statistische Einheiten: Verfahren bei den Arbeitsgerichten
  - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
  - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
  - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
  - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
  - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
  - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse:  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege\\_templateld=renderPrint.psm1\\_nnn=true](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege_templateld=renderPrint.psm1_nnn=true)
  - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: [Rechtspflegestatistik@destatis.de](mailto:Rechtspflegestatistik@destatis.de)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 46
- Entfällt

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte der Länder.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verfahren bei den Arbeitsgerichten; in der Instanz abgeschlossene Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controlling Zwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controlling Zwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Monatsübersichten bzw. Verfahrenserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatsübersichten durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

### 2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatsübersichten zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung der jeweils aktuellen Lieferdatensätze kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität (siehe Punkt 1.8.1). Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Bereichsübergreifende Kohärenz

Entfällt

### 7.2 Bereichsinterne Kohärenz

Entfällt

### 7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Bisher keine Angabe.

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der „**Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte**“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html?nn=72374> erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- dem „Statistischen Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes
- den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 4

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“  
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-294200-MJ-20111208-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Bisher keine Angabe.

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

## Statistisches Jahrbuch für Bayern 2014

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.

### Preise

Buch 39,- €  
CD-ROM (PDF) 12,- €  
Buch + CD-ROM 46,- €

### Information und Bestellung

Telefon 089 2119-3205  
Telefax 089 2119-3457  
[vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)



Das Jahrbuch und alle anderen Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)